

48. Sportministerkonferenz am 14./15. September 2023 in Herzogenaurach

Förderung und Unterstützung des Behindertensports und der Inklusion im Sport Beschluss vom 14. September 2023 (48.SMK-BV08/2023)

Einleitung

Vom 17. bis 25. Juni 2023 fand mit den Special Olympics Weltspielen in Berlin die größte inklusive Sportveranstaltung der Welt in Deutschland statt. Neben den Sportwettkämpfen ging es vor allem um mehr Toleranz und Offenheit für Menschen mit Behinderung.

Die Weltspiele bieten eine einmalige Chance für den Behindertensport und die Inklusion im Sport – auch hinsichtlich einer potentiellen Bewerbung um Olympische und Paralympische Spiele in Deutschland. Im Rahmen der Special Olympics World Games Berlin 2023 hat sich mit #ZusammenInklusiv – Deutschlands größte Inklusionsbewegung ein bundesweites und einzigartiges Netzwerk aus 250 Kommunen gebildet, in dem sich Special Olympics Deutschland gemeinsam mit seinen Landesverbänden und vielen weiteren Akteuren für die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention einsetzt. Ziel ist es, im und durch Sport Teilhabemöglichkeiten auf lokaler Ebene zu schaffen und somit den Aufbau eines inklusiven Sozialraums zu fördern. Durch die wissenschaftliche Begleitung werden wichtige Erkenntnisse gesammelt und Handlungsnotwendigkeiten abgeleitet.

Die Sportministerkonferenz hat von Beginn an die Bewerbung um die Special Olympics World Games Berlin 2023 unterstützt und die großen Chancen für die gesellschaftliche Bewusstseinsbildung herausgestellt. Im Host Town Programm bzw. dem daraus entwickelten Netzwerk #ZusammenInklusiv sieht die Sportministerkonferenz ein einzigartiges Instrument, um in den beteiligten Kommunen das lokale Bewusstsein für eine inklusive Gesellschaft zu schärfen und somit den gesellschaftlichen Mehrwert der Weltspiele flächendeckend in Deutschland nachhaltig wirksam werden zu lassen.

Bund, Länder und Kommunen mit ihren Akteuren aus dem organisierten Sport, Deutscher Olympischer Sportbund, Spitzenverbände, Landessportbünde, Sportfachverbände, Behindertensportverbände (Deutscher Behindertensportverband, Special Olympics Deutschland, Deutscher Gehörlosen-Sportverband mit ihren Landesstrukturen), Sportvereine sowie Institutionen und Behinderten- und Selbsthilfeorganisationen für Menschen mit Behinderung sind aufgefordert, die vorhandenen Strukturen und Netzwerke zu erhalten und weiter auszubauen. Zur Förderung und Weiterentwicklung des Behindertensportes und der Inklusion im Sport bedarf es einer engeren Zusammenarbeit aller beteiligten Akteure auf den unterschiedlichen Ebenen.

Menschen mit Behinderung haben nach wie vor einen erschwerten Zugang zum Sport und sind entsprechend unterrepräsentiert. Die Auswirkungen der Corona Pandemie haben Menschen mit Behinderung in besonderer Weise getroffen.

Des Weiteren gilt es, Besonderheiten und diverse Herausforderungen im Behindertensport und in der Inklusion im Sport zu berücksichtigen:

- a) Zunehmend erkennen Bund und Länder ihre Verantwortung für den Behindertensport und die Inklusion im Sport. So fördert beispielsweise das Bundesministerium für Arbeit und Soziales aus den Mitteln des Ausgleichsfonds ein Projekt für Event-Inklusionsmanagerinnen und -manager zur nachhaltigen Schaffung von Arbeitsplätzen für Menschen mit Behinderung im Sport. Außerdem unterstützen viele Länder die hauptamtlichen Strukturen der Verbands- und Vereinsstrukturen ihrer jeweiligen Behindertensportverbände sowie der Special Olympics Landesverbände insbesondere auch im Rahmen der Special Olympics Weltspiele. Auch im Nachwuchsleistungssport sind beispielsweise die stetig wachsende Anzahl von Landestrainerinnen und -trainern und Talentscouts sowie die zusätzlichen Möglichkeiten der Dualen Karriere sichtbare positive Zeichen für den Sport von Menschen mit Behinderung. Allerdings sind die Förderungen für den Behindertensport und die Inklusion im Sport von Land zu Land noch sehr unterschiedlich.
- b) Für den Leistungssport bestehen noch keine flächendeckenden Strukturen und Förderinstrumente. Die Behindertensportverbände auf Landesebene zeichnen in Abhängigkeit der regionalen Interessenlagen überwiegend nur für ausgewählte Schwerpunktsportarten verantwortlich. Dies hat u.a. zur Folge, dass einzelne talentierte Athletinnen

und Athleten keinerlei Unterstützung erhalten. So ist bspw. eine Übernahme von Sichtungs- und Trainingsmaßnahmen durch die zuständigen Spitzenverbände bzw. durch den Deutschen Behindertensportverband nicht möglich.

- c) Inzwischen gelingt es in zahlreichen Ländern vermehrt, die Zielgruppe von Menschen mit Behinderung mittels Aktionstagen für den Sport zu begeistern und in Sportvereine zu überführen. Allerdings fehlt weiterhin der Zugang zu den inklusiv beschulten Kindern und Jugendlichen, um sportliche Angebote zu unterbreiten.
- d) Auch Einrichtungen für Menschen mit Behinderung sollen sich stärker mit dem Vereinssport vernetzen, um der Zielgruppe auch außerhalb der Einrichtung ein Sportangebot zu ermöglichen. Hier bestehen häufig Herausforderungen in Bezug auf z. B. Transport und Assistenz sowie die Ausbildung von Trainerinnen und Trainern, um eine Sportausübung im Verein zu ermöglichen.
- e) Zudem stellt häufig die Hilfsmittelversorgung eine Einstiegshürde in den Sport dar. Beispielsweise werden z. B. Sportprothesen und -rollstühle häufig nicht durch die Krankenkasse finanziert und hindern Menschen mit Behinderung an dem Einstieg in den Behindertensport und den inklusiven Sport.

Beschluss

1. Die Sportministerkonferenz bekräftigt ihren Beschluss aus dem Jahr 2018, die nachhaltige Wirkung der Special Olympics World Games Berlin 2023 zu unterstützen. Der Verstetigung der entstandenen Netzwerke und Strukturen auf Seiten von Special Olympics wird eine zentrale Bedeutung beigemessen, damit die formulierten Ziele, insbesondere die Erhöhung des Organisationsgrades im Sport sowie der Zugang zum Sportverein, erreicht und somit die nachhaltige Wirkung im Sinne der Athletinnen und Athleten abgesichert werden kann.
2. Die Sportministerkonferenz fordert Akteure des organisierten Sports sowie Institutionen und Organisationen von Menschen mit Behinderung zu einer engeren Zusammenarbeit aller Akteure im Sinne des Behindertensports und der Inklusion im Sport auf. Die Expertise aller Behindertensportverbände ist dabei gleichermaßen mit einzubinden.

3. Die Sportministerkonferenz regt beim Bundesministerium des Innern und für Heimat an, im zurzeit erarbeiteten Entwicklungsplan Sport die Bedarfe von Menschen mit Behinderung und die Lebenswirklichkeit außerhalb des organisierten Sports besonders zu berücksichtigen.
4. Um den besonderen Bedarfen von Menschen mit Behinderung und deren unterschiedlicher Lebenswirklichkeit noch besser gerecht werden zu können, regt die Sportministerkonferenz beim Bundesministerium des Innern und für Heimat und den Ländern an, die Sportförderrichtlinien und Sportfördergesetze auf Bundes- und Länderebene diesbezüglich zu prüfen und erforderlichenfalls anzupassen.
5. Die Sportministerkonferenz regt an, mit dem Bundesministerium des Innern und für Heimat gemeinsame Vereinbarungen zur Athletenförderung im Behindertensport zu treffen und umzusetzen.
6. Die Sportministerkonferenz bittet die Kultusministerkonferenz zu prüfen, wie es gelingen kann, einen Zugang zu Schülerinnen und Schülern mit Behinderung zu ermöglichen, um diesen sportliche Angebote unterbreiten zu können. Im Sinne der Nachhaltigkeit der Special Olympics World Games Berlin 2023 können die entstandenen Unterrichtsmaterialien für inklusiven Sportunterricht eine gute Grundlage bilden, um inklusiven Schulsport umzusetzen und entsprechende Fortbildungsangebote zu schaffen.
7. Die Sportministerkonferenz bittet die Arbeits- und Sozialministerkonferenz zu prüfen, ob es im Rahmen des Bundesteilhabegesetzes eine vereinfachte Möglichkeit zur Beantragung von Unterstützungsleistungen für die Sportausübung geben kann und inwieweit die Rahmenbedingungen für den Sport in den Organisationen der Behindertenhilfe sowie für ein inklusives Ehrenamt verbessert werden können, damit mehr Menschen mit Behinderung einen Zugang erhalten und die positiven Effekte für die Teilhabe genutzt werden können.
8. Die Gesundheitsministerkonferenz wird gebeten, eine verbesserte Hilfsmittelversorgung für den Sport von Menschen mit Behinderung zu prüfen, um Menschen mit Behinderung einen geeigneten Einstieg in den Behindertensport zu ermöglichen. Des Weiteren sollte die präventive Wirkung von Bewegung gefördert werden.

9. Die Sportministerkonferenz beauftragt die Sportreferentenkonferenz, den Kontakt zu anderen thematisch involvierten Ministerkonferenzen sowie zu den Sportverbänden und allen Behindertensportverbänden zu vertiefen, um konkrete Lösungsvorschläge für eine verbesserte Förderung und Unterstützung des Behindertensports und der Inklusion im Sport zu erarbeiten.

10. Die Sportministerkonferenz bittet ihren Vorsitz, die Kultusministerkonferenz, die Arbeits- und Sozialministerkonferenz und die Gesundheitsministerkonferenz über diesen Beschluss zu informieren.